Einzelpreis –,70 €

Die kleine See-Post

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 46 | Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang | 13. November 2025

Amtlicher Teil

Dirt-Bike-Bahn modernisiert und in Betrieb genommen – eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Gemeinde

Mit großem Engagement von Kressbronner Jugendlichen und Unterstützung der Gemeinde sowie von örtlichen Betrieben konnte die neue Dirt-Bike-Bahn nun saniert und modernisiert werden. Auf dem Gelände der Skateranlage entstand in den vergangenen Wochen ein attraktives Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und alle Sportbegeisterten. Insgesamt investierte die Gemeinde rund 50.000 Euro in das Projekt. Die Planung der Bahn erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Unter der Leitung von Ulf Eiberle wurde die Strecke direkt vor Ort mit den Bikern entwickelt und dabei auf verschiedene Schwierigkeitsgrade und Levels geachtet. Die Anlage kann von Einsteigern bis zu erfahrenen Bikern genutzt werden.

Ein zentraler Bestandteil der Sanierung war die Anfertigung von 21 neuen Edelstahl-Auffahrrampen, die von der Firma Bodan Werft hergestellt wurden. Anschließend wurden die Rampen von Lars Kugel, selbst begeisterter Biker, und Alexander Herbst mit Holz beplankt und fachgerecht vor Ort eingesetzt. Ein herzliches Dankeschön gilt hierfür den zwei Mitarbeitern des Wasserwerkes, die mit ihrem Engagement die Umsetzung der neuen Bahn ermöglichten. Die notwendigen Baggerarbeiten übernahm die Firma Hermann Rottmar Baggerbetrieb aus Betznau. Zusätzlich unterstützten Mitarbeiter des Bauhofes Kressbronn a. B. die Neugestaltung der Dirt-Bike-Bahn tatkräftig und sorgten für einen reibungslosen Ablauf. „Es ist erfreulich, dass das ganze Projekt Hand in Hand mit den Jugendlichen und allen Beteiligten ging und wir nun eine Anlage haben, die sich weit über die Ortsgrenzen hinaus sehen lassen kann“, so Andreas Wenzler vom Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen.

von links: Bürgermeister Daniel Enzensperger, Andreas Wenzler, Amt Bauwesen und Gemeindeentwicklung, Lars Kugel, Leiter Wasserwerk, Liam Balle, Tim Düllberg und Levin Kübert

„Dieses Projekt zeigt, wie ein gelungenes Miteinander aussieht. Mit der neuen Dirt-Bike-Bahn bietet die Gemeinde eine moderne Sport- und Freizeitfläche, die das bestehende Angebot für Kinder und Jugendliche deutlich erweitert. Durch die aktive Beteiligung der jungen Biker konnte ein Ort geschaffen werden, der sehr gut angenommen wird. Es hat sich gezeigt, dass die Jugendlichen selbst am besten wissen, was bei einer solchen Anlage gebraucht wird und wie es umgesetzt werden kann. Mein herzlicher Dank gilt allen an diesem Projekt Beteiligten“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger bei einem Termin von Ort.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde außerdem die Beleuchtung der gesamten Skateranlage verbessert. Durch einen Knopfdruck geht das Licht an und damit kann die Anlage künftig auch in den Abendstunden sicher genutzt werden – ein deutlicher Zugewinn an Aufenthaltsqualität und Sicherheit.

Thema der Woche

Was ändert sich zur Landtagswahl am 8. März 2026 und was ist bei der Wahl zu beachten?

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 26. April 2022 ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über die Landtagswahlen beschlossen. Dabei wurde das Wahlalter für die Teilnahme an Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre abgesenkt. Dies bedeutet, dass künftig jeder bei der Landtagswahl wählen darf, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Es bleibt allerdings dabei, dass das Wahlrecht nur Personen zusteht, welche die deutsche Staatsangehörigkeit und seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihren Hauptwohnsitz haben. Neben der Absenkung des Wahlalters wurde auch das Wahlverfahren geändert. Früher hatte man bei der Landtagswahl nur eine Stimme. Diese konnte man dann einem Wahlkreiskandidaten und einer Partei gemeinsam vergeben. Stimmensplitting wie bei der Bundestagswahl war nicht möglich. Der Landtag hat nun beschlossen, ein ähnliches Wahlverfahren wie bei der Bundestagswahl einzuführen. Deshalb hat man bei der Landtagswahl 2026 erstmals zwei Stimmen. Die Erststimme kann man dabei an einen Wahlkreiskandidaten, die Zweitstimme an eine Partei vergeben.

Gemeindenachrichten

Neue Öffnungszeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch–Kressbronn a. B.–Langenargen

Ab dem 01.12.2025 gelten für das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch–Kressbronn a. B.–Langenargen neue Öffnungszeiten.

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten sind weiterhin nach Vereinbarung möglich.

Der Gemeindeverwaltungsverband bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die neuen Öffnungszeiten zu beachten. Weitere Informationen stehen unter www.gvv-ekl.de zur Verfügung.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang
Geschäftsführer Thomas Voral

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 07543 - 96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 0751 - 2955-5555
E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,64 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 42,– incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler

Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B.

Am kommenden Samstag, den 15. November findet um 14:00 Uhr die Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B. statt. Die Übung beginnt mit dem Antreten der Jugendabteilung, der Einsatzabteilung und der Altersabteilung vor dem Feuerwehrhaus in der Säntisstraße. Anschließend erfolgen die Alarmierung und die Anfahrt zum Übungsobjekt. Als Übungsobjekt dient das KiFaZ im Quartier Bachtobel. Die ersten Einsatzkräfte werden kurz nach 14 Uhr vor Ort eintreffen. Das Übungsgeschehen wird durch einen fachkundigen Moderator begleitet. Interessierte sind herzlich eingeladen, den Übungsablauf zu beobachten.

Im Zuge dieser Veranstaltung ist aus Gründen der Sicherheit die Friedrichshafener Straße (K 7793) von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr zwischen der Einmündung Tettnanger Straße (K 7776) und der Einmündung Pfänderstraße in beide Richtungen für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Eine Umleitung über die Argenstraße ist entsprechend ausgeschildert.

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Sonntag, 16. November 2025 wird das Rathaus auf Grund des Volkstrauertags mit einer Trauerbeflaggung beflaggt. Der Volkstrauertag findet seit 1952 immer am 2. Sonntag vor dem ersten Advent statt und ist ein nationaler Trauertag zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus und der Toten beider Weltkriege.

Abfuhrkalender

Restmüll 4-wöchig,
Dienstag, 18. November

Gelber Sack,
Mittwoch, 19. November

Scheckübergabe im Rathaus: 5.000 Euro für den Verein „Musik hilft Menschen der Region Bodensee-Oberschwaben e. V.“

Heute fand im Rathaus die feierliche Scheckübergabe an Bernhard Wagner, den 1. Vorsitzenden des Vereins „Musik hilft Menschen der Region Bodensee-Oberschwaben e. V.“, statt. Übergeben wurde der Spendenscheck in Höhe von 5.000 Euro, die aus dem Erlös des Benefizkonzerts des Heeresmusikkorps Ulm stammen.

von links: Bernhard Wagner, Vorsitzender des Vereins „Musik hilft Menschen der Region Bodensee-Oberschwaben e. V.“, Ulrike Martin, Amt für Tourismus, Kultur und Marketing, Bürgermeister Daniel Enzensperger

Das Konzert, das am 21. Oktober 2025 in der Festhalle stattfand, war ein voller Erfolg – musikalisch wie auch gesellschaftlich. Das sinfonische Blasorchester der Bundeswehr begeisterte das Publikum mit einem abwechslungsreichen Programm und sorgte für einen Abend voller musikalischer Höhepunkte. Bürgermeister Daniel Enzensperger zeigte sich erfreut über die gelungene Veranstaltung: „Das Konzert war ein großer Gewinn für unsere Gemeinde – ein Genuss für die Zuhörerinnen und Zuhörer und zugleich ein wertvoller Beitrag für einen guten Zweck. Gerne werden wir daraus eine Tradition machen und auch künftig Austragungsort des Benefizkonzerts sein.“ Er dankte allen Beteiligten für ihr Engagement und insbesondere Ulrike Martin vom Amt für Tourismus, Kultur und Marketing für die hervorragende Organisation.

Der Verein „Musik hilft Menschen“ setzt sich für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen in der Region Bodensee-Oberschwaben ein. Mit der Spende können nun erneut wichtige Förderprojekte unterstützt werden. „Jugendliche zu fördern ist gerade in herausfordernden Lebensphasen besonders wichtig“, betonte Bernhard Wagner bei der Entgegennahme des Schecks. Die Gemeinde Kressbronn a. B. bedankt sich herzlich bei allen Konzertbesucherinnen und -besuchern, die durch ihren Beitrag diese großzügige Spende ermöglicht haben. Dass die Scheckübergabe am 11. November, dem Martinstag, stattfand, passte dabei sinnbildlich gut: Wie der heilige Martin mit anderen teilte, stand auch hier das Teilen und Helfen im Mittelpunkt.

Weitere Informationen zu dem Verein findet man unter www.musik-hilft-menschen.de.

Fünftes Kleines Kressbronner Gewerbeforum liefert praxisnahe Impulse für Unternehmen

Am Dienstag, 4. November 2025, stand beim 5. Kleinen Kressbronner Gewerbeforum die Frage im Mittelpunkt, wie Unternehmen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen langfristig motivieren und emotional binden können – die entscheidende „Königsdisziplin“ erfolgreicher Führung.

Referentin Lydia Albers zeigte, dass Wertschätzung, Lob und aktive Einbindung die Basis für motivierte Teams bilden. Wer Personal emotional bindet, schafft engagierte Teams, die ihre positiven Erfahrungen aktiv weitertragen – ein entscheidender Erfolgsfaktor für Unternehmen. Rund 20 Interessierte tauschten sich im weiteren Verlauf beim Netzwerken über eigene Erfahrungen, Best Practices und Herausforderungen aus. Neben dem Kernthema erhielten sie auch Hinweise zu Arbeitgeber-Bewertungsportalen, deren Rückmeldungen wertvolle Impulse für die interne Personalarbeit liefern können.

Ronja Riedlinger von der Gemeinde Kressbronn a. B. zeigte sich erfreut über die positive Resonanz: „Es freut mich, dass das „Kleine Gewerbeforum“ so gut angenommen wird. Der Austausch von Erfahrungen und Ideen unter den Unternehmern macht die Veranstaltung so lebendig.“ Die Gemeinde Kressbronn a. B. bietet mit dem Gewerbeforum regelmäßig eine Plattform für Austausch, Weiterbildung und Vernetzung.

Information über Fundsachen

Die Gemeinde ist für die Aufbewahrung und Vermittlung von Fundsachen zuständig. In regelmäßigen Abständen informiert die Verwaltung deshalb über die bei der Gemeinde abgegebenen und verwahrten Fundgegenstände. Folgende Gegenstände aus dem Monat Oktober befinden sich bei der Gemeinde:

- Zutrittskarte / elektronischer Schlüssel
- Einzelne Schlüssel
- Fahrzeugschlüssel
- Optische Brillen
- Sonnenbrille
- Bodo Jahreskarte
- Fahrrad
- Kulturbeutel / Kosmetiktasche
- Geldbeutel
- Kopfhörer
- Tretroller
- E-Scooter
- Mütze
- Handy
- Armband
- Smartwatch
- Kinderfahrradhelm

Wer einen dieser Gegenstände verloren hat, meldet sich bitte telefonisch unter 07543 9662-0 oder per E-Mail an buergerservice@kressbronn.de beim Bürgerservice der Gemeinde. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aufbewahrungsfrist für Fundgegenstände sechs Monate beträgt. Im Anschluss daran werden Fundgegenstände verwertet oder vernichtet.

Urteilsgründe zur Ablehnung der Klagen gegen die Uferrenaturierung Kressbronn liegen vor

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Sigmaringen hat mit Urteilen vom 11.06.2025 mehrere Klagen gegen die Uferrenaturierung in Kressbronn a. B. abgewiesen (2 K 3303/24, 2 K 3304/24, 2 K 3306/24, 2 K 3307/24, 2 K 60/25 und 2 K 349/25). Nun liegen die vollständigen Urteilsgründe vor. Mehrere Eigentümer und Nutzungsberechtigte von unmittelbar am Bodensee gelegenen Grundstücken wollten mit ihren Klagen die Aufhebung des hierzu im Jahr 2001 ergangenen Planfeststellungsbeschlusses erreichen.

Dieser Beschluss sieht im Wesentlichen vor, das Bodenseeufer in Kressbronn a. B. zwischen dem Gemeindehafen und der Landesgrenze zu Bayern durch Abbruch verschiedener Verbauungen wie Mauern, privaten Hafenanlagen, Stegen, Bootsslipanlagen und -anlegestellen zu renaturieren und durch Anschüttungen ein naturnäheres Ufer zu schaffen. Im westlichen Planbereich ist zwischen Seepark und Landungssteg die Anlage eines Uferweges vorgesehen.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss hatten bereits nach dessen Erlass verschiedene Anlieger – darunter auch einige der aktuellen Kläger – beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klagen erhoben, die das Verwaltungsgericht im Jahr 2010 abwies. Rechtsmittel beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und beim Bundesverwaltungsgericht, das 2015 entschied, blieben erfolglos. Der Planfeststellungsbeschluss war damit bestandskräftig.

Die in der Folge zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses erarbeitete Ausführungsplanung des Regierungspräsidiums Tübingen berücksichtigte zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen wie gesunkene Wasserstände und natürliche Anlandungen. Sie sieht u.a. vor, dass im westlichen Teil des Planbereichs infolgedessen die Anschüttungshöhe reduziert und damit auch der Uferweg abgesenkt werden soll. Im östlichen Bereich wird auf ursprünglich geplante flächige Anschüttungen verzichtet. Ferner ist vorgesehen, die Treppe im Seegarten nahe dem Landungssteg zu erhalten.

Die Kläger wandten sich – teils noch im Jahr 2015, teils erst im Jahr 2024 – mit Anträgen an das Landratsamt Bodenseekreis und machten geltend, der Planfeststellungsbeschluss könne keinen Bestand haben. Streitig war zunächst die Frage der korrekten Bestimmung des Grenzverlaufs der betroffenen Grundstücke. Dies war auch Gegenstand eines Rechtsstreits, der – erfolglos – beim Landgericht Ravensburg, beim Oberlandesgericht Stuttgart und zuletzt beim Bundesgerichtshof geführt wurde. Zudem beriefen sich die Kläger – mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – auf diverse tatsächliche und rechtliche Entwicklungen. Kontrovers diskutiert wurden u.a. die sinkenden Wasserstände, natürliche Materialanlandungen und eine Erhöhung der Hochwasser- und Erosionsgefahr. Außerdem wurden verschiedene naturschutzfachliche Fragen wie die Auswirkung des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen (Groppe, Laufkäfer, Zauneidechse, Algen) und geologische bzw. geotechnische Fragen, darunter mögliche Auswirkungen der Anschüttungen auf die anliegenden Grundstücke und Gebäude, erneut aufgeworfen.

Zur Begründung der Klagabweisungen führt die 2. Kammer im Wesentlichen aus, trotz bereits vorliegender höchstrichterlicher Entscheidungen seien die Klagen zwar zulässig. Sie seien jedoch nicht begründet. Der Planfeststellungsbeschluss sei – soweit dies in einem Fall noch gerügt werden könne – weder von Anfang an rechtswidrig gewesen, noch seien in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht nachträglich eingetretene Widerrufsgründe gegeben. Dass die nach Abschluss des (ersten) Klageverfahrens erfolgte Ausführungsplanung den Planfeststellungsbeschluss nicht „eins zu eins“ umsetze, erachtete die Kammer als unschädlich. Wegen der damit einhergehenden Veränderungen sei kein vollständig neues Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Planrechtfertigung ist nach Auffassung der Kammer nicht entfallen. Zudem entspreche auch die weiterhin angestrebte Entfernung der naturfernen Verbauungen dem Renaturierungszweck.

Dem Einwand verschiedener Kläger, wonach wegen drohender Setzungen bzw. eines drohenden Grundbruchs die Statik insbesondere ufernaher Gebäude (Sauna, Bootshaus etc.), aber auch der vom Ufer weiter entfernten Wohngebäude durch die Anschüttungen unzumutbar beeinträchtigt werden könnte und dies zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses führen müsse, folgte die Kammer nicht. Die vorgetragenen Bedenken hinsichtlich einer mit dem Abbruch von Verbauungen einhergehenden Verschlechterung des Hochwassers- und Erosionsschutzes verhalfen den Klagen ebenfalls nicht zum Erfolg. Der Abbruch u.a. einer Hafenanlage und einer Betonterrasse seien bereits Gegenstand des gerichtlich überprüften und bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses gewesen. Neue Tatsachen, die zu einer von den früheren gerichtlichen Entscheidungen abweichenden Beurteilung führten, hätten sich hier nicht ergeben. Die Schaffung eines naturnäheren Zustands mit langgezogener Böschung und flacherer Geländeneigung statt senkrecht stehender Mauern lasse insoweit keine unzumutbare Gefahr erkennen. Insbesondere würden die Wellen dadurch gerade bei Hochwasserereignissen nicht mehr an starren Verbauungen reflektiert, sondern könnten natürlich auslaufen. Soweit die klagenden Anlieger der Renaturierungsmaßnahmen erneut den Schutz von Pflanzen- und Tierwelt entgegenhielten, drangen sie ebenfalls nicht durch.

Neben zahlreichen rechtlichen Gesichtspunkten hob das Gericht u.a. auch hervor, dass es sich um eine Maßnahme der Renaturierung (nicht etwa um eine naturferne Infrastrukturmaßnahme) handle, die nach den zahlreichen fachkundigen Stellungnahmen auf Herstellung eines für Tiere und Pflanzen günstigen Lebensraums ausgerichtet sei.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Innerhalb eines Monats nach Zustellung der Urteile kann die Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim beantragt werden.

Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 07.11.2025

Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-,text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Gemeinde Kressbronn a. B.

am Mittwoch, 19.11.2025
um 16:00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
2. Naturstrandbad
   - Erneuerung Dalbenwand/Steg

   Vorlage: AUT/2025/069
3. Wassergefahrenmanagement
   - Umsetzung der Handlungskonzeption
   - Anschaffung eines Hochwasserschutzsystems
   - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

   Vorlage: AUT/2025/070
4. Einvernehmenserteilungen zu Baugesuchen durch den Bürgermeister

   Vorlage: AUT/2025/071
5. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kressbronn a. B.

am Mittwoch, 19.11.2025
um 17:30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal).

Tagesordnung:

3. Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan „Lagerplatz Kapellenesch“
   - Satzungsbeschluss

   Vorlage: GR/2025/189
7. Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts
   - Verkauf von FlSt.-Nr. 1773 (Bodan-Hotel-Grundstück)

   Vorlage: GR/2025/192
8. Beteiligung am Regionalwerk Bodensee
   - Jahresergebnisse 2024 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG
   - Jahresergebnisse 2024 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

   Vorlage: GR/2025/173
9. Baugebiet Bachtobel
   - Kinder und Familienzentrum
   - Wohnhaus mit Gewerbeeinheit
   - Vergabe von Bauleistungen

   Vorlage: GR/2025/187
10. Hallenbad
    - Projektaufruf 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
    - Förderantrag zum Projektaufruf
    - Grundsatzbeschluss zur Stellung einschlägiger Förderanträge

    Vorlage: GR/2025/185
11. Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr
    - Übetragung des Grundstücks Nonnenbacher Weg 16 (FlSt.-Nr. 383/4) vom Kernhaushalt

    Vorlage: GR/2025/191
12. Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr
    - Übertragung des Grundstücks Hauptstraße 13-15 (FlSt.-Nr. 947) vom Kernhaushalt

    Vorlage: GR/2025/193
13. Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026
    - Beratung und Beschluss über Änderungsanträge

    Vorlage: GR/2025/190
14. Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer
    - Anpassung zum 1. Januar 2026
    - Neufassung der Grund- und Gewerbesteuersatzung

    Vorlage: GR/2025/188
15. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsplätze

    Vorlage: GR/2025/179
16. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume

    Vorlage: GR/2025/180
17. Neufassung der Entgeltordnung für die Parkturnhalle

    Vorlage: GR/2025/181
18. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle

    Vorlage: GR/2025/182
19. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Seesporthalle

    Vorlage: GR/2025/183
20. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

    Vorlage: GR/2025/184
21. Verschiedenes

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über eine öffentliche Zustellung nach § 11 LVwZG

Die Gemeinde Kressbronn a. B. macht auf Grundlage von § 11 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) eine öffentliche Zustellung bekannt. Es ergeht nach § 11 Abs. 2 S. 1 LVwZG daher folgende Benachrichtigung:

Zustellende Behörde	Gemeinde Kressbronn a. B., Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.
Name des Zustellungsadressaten	Exclusive Services Bodensee UG (haftungsbeschränkt) Frau Milica, Lasica
Letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Heidachstraße 30/3, 88079 Kressbronn a. B.
Datum des zuzustellenden Dokuments	11.11.2025
Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments	Az.: 120.0
Stelle zur Einsicht des Dokuments	Rathaus, Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen, Zimmer: DG.H.23, Gemeinde Kressbronn a. B., Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Grund der öffentlichen Zustellung

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG).

Es handelt sich um eine juristische Person, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist und eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 LVwZG).

Eine Zustellung im Ausland ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG).

Hinweise

Das einsehbare Dokument wird mit dieser Bekanntmachung öffentlich zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. In den Akten wird vermerkt, wann und wie diese Benachrichtigung bekannt gemacht wurde. Das Dokument gilt gemäß § 11 Abs. 2 S. 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kressbronn a. B., 13.11.2025

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn am Bodensee – Langenargen über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

Auf Grund von § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), § 1 Absatz 7 Satz 3 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 1991 (GBl. 1981, 195), § 11 Satz 4 der Verordnung der Landesregierung über die Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung, in der Fassung vom 16. Dezember 1985 (GBl. 1985, 582), sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408) in Verbindung mit den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn am Bodensee-Langenargen am 10. November 2025 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen erhebt für öffentliche Leistungen, die er auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Bestimmungen in anderen Satzungen des Gemeindeverwaltungsverbandes über die Erhebung von Gebühren bleiben unberührt.

§ 2 Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

1. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes;
2. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit;
3. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist;
4. die behördliche Informationsgewinnung;
5. Verfahren, die von dem Gemeindeverwaltungsverband ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der AO durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:

1. das Land Baden-Württemberg;
2. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden;
3. Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

(3) Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Absatz 2 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen. Nicht befreit sind ferner die Sondervermögen im Sinne von § 26 BHO, in der jeweils geltenden Fassung, die kaufmännisch eingerichteten Betriebe und die betriebswirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Landes und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Deutsche Bahn AG, die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG. Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Zweckverbände.

(4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist;
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld dem Gemeindeverwaltungsverband gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat;
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage (Gebührenverzeichnis). Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für eine öffentliche Leistung, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, gilt die allgemeine Verwaltungsgebühr.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises, hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei der Hilfe Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens jedoch der niedrigste Satz der Verwaltungsgebühr für Anträge, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben, mindestens jedoch der niedrigste Satz der Verwaltungsgebühr für Anträge.

(6) Für regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen für den gleichen Gebührenschuldner können Pauschalgebühren festgesetzt werden.

§ 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der Gemeindeverwaltungsverband kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die bei dem Gemeindeverwaltungsverband angefallenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere:

1. Gebühren für Telekommunikation;
2. Reisekosten;
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen;
4. Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung;
5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Lieferungen und Leistungen;
6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen vom 3. Dezember 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 11. November 2025

gez. Arman Aigner

Verbandsvorsitzender

Anlage

GEBÜHRENVERZEICHNIS

Nr.	Amtshandlung	Gebühr/Faktor
1000	**Allgemeine Verwaltungsgebühr** (§ 4 Absatz 1 Satz 3 dieser Satzung)	10,00 bis 12.500,00 €
2000	**Anträge**	
2100	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die vom Gemeindeverwaltungsverband nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung des Gemeindeverwaltungsverbandes nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	10,00 bis 200,00 €

2110	Ablehnung eines Antrags (§ 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung)	0,1 bis 1,0; mind. niedrigst. Satz Nr. 2100
2120	Ablehnung eines Antrags wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
2130	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Absatz 4 Satz 3 dieser Satzung)	0,1 bis 0,5; mind. niedrigst. Satz Nr. 2100
3000	**Auskünfte und Einsichtnahmen (auch nach dem LIFG und UVwG, soweit die Leistungen nach diesen Gesetzen nicht gebührenfrei sind)**	
3100	Auskünfte aus Akten und Büchern	
3110	Schriftlich, soweit nichts anderes bestimmt ist	20,00 € je 0,25 Stunden
3120	Mündlich, soweit nichts anderes bestimmt ist	gebührenfrei
3200	Einsichtnahme in Akten und Bücher	20,00 € je 0,25 Stunden
3300	Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von vereinbarten oder vorgegebenen Terminen	20,00 € je 0,25 Stunden
4000	**Beglaubigungen und Bestätigungen**	
4100	Beglaubigungen	
4110	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10,00 bis 200,00 €
4111	Beglaubigung mehrerer Unterschriften in einer Urkunde bei gleichzeitig gestelltem Beglaubigungsantrag	Erste 1,0, jede weitere 0,5
4112	Beglaubigung mehrerer Unterschriften derselben Person auf verschiedenen Urkunden bei gleichzeitig gestelltem Beglaubigungsantrag	Erste 1,0, jede weitere 0,5
4120	Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und ähnlichem aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	2,00 bis 10,00 € je Seite, insg. mind. 7,50 €
4200	Bestätigungen	
4210	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und ähnlichem aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	2,00 bis 10,00 € je Seite, insg. mind. 7,50 €
5000	**Bescheinigungen**	
5100	Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art, auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist	10,00 bis 100,00 €
5200	Bescheinigungen, die der Gemeindeverwaltungsverband für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. § 10b EStG, § 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei
6000	**Gutachten (Augenscheine)**	
6100	Allgemeine Gebühr	0,01 bis 0,05 des Gegenstandswertes, mind. 20,00 € je angefangene 0,25 Stunden

7000	**Rechtsbehelfe** (Widerspruch, Gegenvorstellung, Aufsichtsbeschwerde und ähnliches)	
7100	Soweit Rechtsbehelf zulässig und begründet	gebührenfrei
7200	Soweit Rechtsbehelf im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird oder wenn Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	10,00 bis 400,00 €
7300	Bei Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Absatz 4 Satz 3)	0,1 bis 0,5 von Nr. 9200, mind. 10,00 €
8000	**Vervielfältigungen**	
8100	Fotokopien	
8110	Format bis DIN A4	Erste Seite 1,00 €, jede weitere 0,50 €
8120	Format größer als DIN A4	Erste Seite 1,50 €, jede weitere 0,75 €
8200	Leistungsverzeichnisse, je Doppelexemplar (inkl. Versand)	15,00 bis 50,00 €
9000	**Leistungen als untere Baurechtsbehörde nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)**	
9100	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§§ 7 Absatz 4 Nr. 2, 32 Absatz 2 Nr. 2 WEG)	
9110	Bis zu zwei Nutzungseinheiten (je Gebäude)	500,00 €
9120	Jede weitere Nutzungseinheit (je Gebäude)	200,00 €, max. 7.500,00 €
9200	Erteilung einer Änderungsabgeschlossenheitsbescheinigung	
9210	Je neuer Nutzungseinheit	200,00 €
9220	Je sonstiger Änderung	150,00 €
10000	**Leistungen als untere Baurechtsbehörde nach der Landesbauordnung (LBO)**	
10100	Leistungen im Rahmen eines Kenntnisgabeverfahrens	
10110	Beratung des Bauherren oder Planverfassers	100,00 bis 400,00 €
10120	Untersagung des Baubeginns (§ 59 Absatz 4 LBO)	100,00 bis 400,00 €
10130	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns (§ 59 Absatz 4 LBO)	100,00 bis 400,00 €
10140	Bescheinigung vollständiger Unterlagen (§ 53 Absatz 5 LBO)	0,002 der Baukosten, mind. 150,00 €
10200	Leistungen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens von Anlagen und Einrichtungen	
10210	Erteilung einer Baugenehmigung (§ 49 LBO)	0,0054 der Baukosten, mind. 150,00 €
10220	Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§§ 49, 52 LBO)	0,0045 der Baukosten, mind. 150,00 €

10221	Bescheinigung des Eintritts der Genehmigungsfiktion (§ 58 Absatz 1a Nr. 4 LBO)	0,0045 der Baukosten, mind. 150,00 €
10230	Erteilung einer Zustimmung (§ 70 Absatz 1 LBO)	0,0048 der Baukosten, mind. 150,00 €, soweit nicht gebührenfrei
10240	Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 61 LBO)	0,0054 der Baukosten, mind. 150,00 €
10250	Erteilung eines Bauvorbescheids (§ 57 LBO)	0,002 der Baukosten, mind. 150,00 €
10260	Erteilung einer Baugenehmigung/ Teilbaugenehmigung/Bauvorbescheid, wenn Baukosten nicht ermittelt werden können	150,00 bis 1.600,00 €
10300	Leistungen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens von Werbeanlagen	150,00 bis 1.600,00 €
10400	Weitere Verfahrenshandlungen im Baugenehmigungsverfahren	
10410	Verlängerung der Geltungsdauer von Baugenehmigungen/Teilbaugenehmigungen/Bauvorbescheiden	0,25 der damaligen Gebühr, mind. 150,00 €
10420	Rücknahme von Bauanträgen	0,1 bis 0,5 der Gebühr, mind. 150,00 €
10430	Ablehnung von Bauanträgen	0,5 der Gebühr, mind. 150,00 €
10500	Befreiungen, Ausnahmen oder sonstig Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen eines Bebauungsplans	
10510	Befreiung	je 100,00 bis 5.000,00 €
10520	Ausnahme oder sonstige Abweichung	je 100,00 bis 2.000 €
10600	Bearbeitung von Erklärungen zu Baulasten pro Baulast (§ 71 LBO)	150,00 bis 500,00 €
10700	Erteilung von bauaufsichtsrechtlichen Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	150,00 bis 1.000,00 €
10800	Leistungen im Bereich der Bauüberwachung/Bauabnahme (§§ 66, 67 LBO)	
10810	Allgemeine Bauüberwachung	
10811	Bauüberwachung mit bis zu zwei Bauabnahmen	0,0014 der Baukosten, mind. 100,00 €
10812	Jede weitere Bauabnahme	100,00 bis 400,00 €
10820	Nachprüfungen überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	Nach Zeitaufwand 100,00 bis 400,00 €
10830	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Absatz 6 Satz 2, Absatz 8 LBO)	100,00 bis 400,00 €
10900	Brandverhütungsschau bzw. Nachschau zur Brandverhütungsschau	100,00 € je Std.
11000	**Leistungen als untere Denkmalbehörde**	
11100	Erteilung einer Bescheinigung zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung (§§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG)	0,002 der bescheinigten Aufwendungen, mind. 150,00 €
11200	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung (§§ 8, 15 und 19 DSchG)	100,00 bis 3.000,00 €
12000	**Leistungen als Gaststättenaufsichtsbehörde (Verwaltungsgemeinschaft mit eigener Baurechtszuständigkeit)**	
12100	Untersagungen der Aufnahme von Betrieben des Gaststättengewerbes	
12110	Vorläufige Untersagung aufgrund fehlender/unvollständiger Unterlagen (§ 2 Abs. 4 GastG)	100,00 bis 2.000,00 €
12120	Untersagung des Betriebes aufgrund §§ 2 Abs. 5 GastG, 35 GewO	100,00 bis 3.000,00 €
12200	Vorübergehendes Verbot zum Ausschank alkoholischer Getränke (§ 9 Abs. 3 GastG)	100,00 bis 500,00 €
12300	Anordnungen (§ 6 GastG)	100,00 bis 500,00 €
13000	**Leistungen als Gewerbeaufsichtsbehörde (Verwaltungsgemeinschaft mit eigener Baurechtszuständigkeit)**	
13100	Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 41 LGlüG)	500,00 bis 7.500,00 €
13200	Erteilung einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	100,00 bis 2.000,00 €
13300	Erteilung einer Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	100,00 bis 1.000,00 €
14000	**Leistungen im Rahmen des Erneuerbare-Wärme-Rechts und GEG**	
14100	Anordnungen nach EWärmeG BW	100,00 bis 1.500,00 €
14200	Anordnungen nach EEWärmeG	100,00 bis 1.500,00 €
14300	Anordnungen nach dem GEG	100,00 bis 1.500,00 €
15000	**Leistungen im Rahmen des Wasserrechts**	
15100	Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung (§ 78 Absatz 5 WHG)	100,00 bis 2.000,00 €
15200	Sonstige wasserrechtliche Erlaubnisse, Abnahmen und Verlängerungen	100,00 bis 2.000,00 €
16000	**Leistungen im Rahmen des Klimaschutzrechts**	
16100	Befreiungen von der Photovoltaikpflicht (§ 23 Absatz 3 KlimaG)	100,00 bis 3.000,00 €
16200	Kontrollleistungen und Anordnungen bei fehlender Nachweiserbringung (§§ 23, 31 KlimaG)	100,00 bis 500,00 €

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Energietipp: Stoßlüften statt Kippfenster

Stoßlüften ist der effektivste Weg, Schimmelbildung vorzubeugen. Öffnen Sie alle Fenster für 5 –10 Minuten weit, damit die verbrauchte Luft und überschüssige Feuchtigkeit schnell entweichen können. Dies sollten Sie mehrmals täglich tun, insbesondere nach dem Kochen, Duschen oder Wäschewaschen. Vermeiden Sie hingegen Dauer-Kipplüften: Es kostet mehr Energie und tauscht die Luft nur unzureichend aus. Ein Hygrometer hilft, die Luftfeuchtigkeit im optimalen Bereich von 40 bis 60 Prozent zu halten.

Haben Sie Fragen zu Feuchtigkeit oder Schimmel? Die Energieagentur Oberschwaben und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Ihnen eine kostenlose Beratung, online, telefonisch oder vor Ort. Terminvereinbarung unter 0751 7647070 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei).

Kultur und Tourismus

Martin O. - „Super Looper“ - auf Knopfdruck mitreißend

Martin O. bringt mit seinem Programm „Super Looper“ ein einzigartiges Live-Erlebnis auf die Bühne. Mit seiner Stimme, seinem Loop-Gerät und grenzenloser Unterhaltungsfreude entführt Martin O. sein Publikum auf eine leidenschaftliche Reise hin zu verschiedenen Klängen und melodischen Soundfarben aus aller Welt. Und noch mehr: Martin O. spielt meisterhaft mit Worten, nimmt spontane Impulse aus dem Publikum und verwandelt sie in humorvolle Geschichten.

Kein Abend gleicht dem anderen: Was anfangs eine beiläufige Bemerkung war, wird plötzlich zu einem Chanson, und ein Lachen aus dem Saal kann im nächsten Moment einen Beatboxing-Ohrwurm hervorbringen. Martin O. verwebt Harmonien, Rhythmus und Wortwitz zu einem mitreißenden, unterhaltsamen Gesamtkunstwerk voller Entertainment. Im Programm „Super Looper“ treffen Vielschichtigkeit und Virtuosität auf Humor und Spontanität. Wer Musik nicht nur hören, sondern erleben will, sollte sich „Super Looper“ nicht entgehen lassen!

Donnerstag, 23. April 2026, 19:30 Uhr
Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Einlass ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl, mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause

Vorverkauf: 27,00 € Normalpreis, 25,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten sowie Onlinetickets

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Gemeindebücherei

Neue Sachbücher für junge Leser

Bibibiber hat mal `ne Frage

Warum muss ich schlafen von Mai Thi Ngyen-Kim

Wir haben auf über 100 Seiten all unser Wissen in Antworten und Bildern vereint. Wenn Du dieses Buch liest, wirst Du verstehen, warum wir schlafen und was das mit einem inneren Tag-Nacht-Wecker, Zettelchaos in unserem Super-Gehirn, Reparaturen an unseren Zellen und einer rieselnden Sanduhr zu tun hat.

Mit Pferden, die nicht kotzen können und Walen, die im Schlaf schwimmen. Mit Fledermäusen, Eulen und Lerchen. Du wirst verstehen: Diese Frage ist damit verknüpft, wie wir wachsen und erinnern. Wie die Natur vor sich hinstümpert. Und warum Schafe nicht nur zum Zählen da sind. Diese Frage steckt voller Träume. Flüchtige Träume, die wir wieder vergessen. Und Träume von einer Welt, die für alle Menschen schöner ist.

Wir forschen von Karin Grabner

Hast du dich schon mal gefragt, warum Frösche so hoch springen, warum es aus den Wolken regnet? Oder warum Chilischoten scharf sind, und der Mond nachts leuchtet? Forscherinnen und Forscher stellen sich genau diese Fragen und entdecken die Geheimnisse der Welt. Sie schauen unter Steine, ins Wasser und in den Himmel, erkunden winzige Welten mit Mikroskopen und weit entfernte Sterne mit Teleskopen. In diesem Buch lernst du spannende Berufe kennen, die du später einmal selbst ausüben kannst. Komm, lass uns die Wunder der Natur erforschen!

Luise braucht `ne Pause von Julia Knörnschild

Luise hat einen langen Kindergartentag hinter sich und fühlt sich völlig leer. Alles nervt, nichts macht Spaß. Ihre Spielsachen sind langweilig, Mama ist gestresst – und plötzlich kracht es. Da merkt Mama, dass sie selbst dringend eine Pause braucht, genau wie Luise. Gemeinsam gehen sie in den Park, wo frische Luft, bunte Blätter und die Vorstellung, so schnell wie ein Gepard zu rennen, Luises Laune aufhellen. Beim Rennen, Toben und Entdecken laden beide ihre Batterien wieder auf. Aus der Wut wird Freude, aus Langeweile wird Kreativität. Am Ende basteln Luise und ihre Mama eine Schatzkarte mit all den schönen Dingen, die sie entdeckt haben – und erkennen, dass Pausen wahre Schätze sind.

Unsere Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen		
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr	und	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00.- 18.00 Uhr		
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr	und	16.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr		

Die nächste Vorlesestunde für Kinder von ca. 5 – 7 Jahren mit Vorlesepatin Irmgard findet am Dienstag, 2. Dezember, um 14.30 Uhr in der Bücherei statt.

Anmeldung erbeten, persönlich oder telefonisch unter 07543-966253.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ende Amtlicher Teil

Notdienste

Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst Friedrichshafen

Klinikum Friedrichshafen,
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 - 20 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 9 - 19 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Überlingen

Helios Spital Überlingen
Härlenweg 1, 88662 Überlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr Notruf 112
Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9620970

Kirchliche Nachrichten

Katholischen Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, Maria Hilfe der Christen

Dienstag, 18. November 2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 20. November 2025

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Gattnau, St. Gallus

Sonntag, 16. November 2025

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Jubiläum der Soldatenkameradschaft

Mittwoch, 19. November

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sankt Martinsfeier in Gattnau am Freitag 14. November 2025

Beginn: 17.00 Uhr auf dem Parkplatz der Musikschule in Gattnau mit dem Sankt Martinsspiel. Danach Laternenumzug mit St. Martin auf seinem Pferd. Zum Abschluss Punsch, Glühwein, Wienerle, Wecken und Martinsgebäck auf dem St. Gallusplatz.

Bitte bringt Tassen/Becher für die Getränke mit! Bei schlechtem Wetter findet unsere Feier in der Kirche statt. Wir freuen uns auf viele Kinder mit ihren Familien. KiGo-Team Gattnau

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag!

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Mittwoch, 19. November ab 14.30 Uhr in den Räumen unter der Kath. Kirche Kressbronn! Bei Kaffee und Kuchen ist wieder Zeit für BEGEGNUNG, GESPRÄCHE und MEHR ... Anlässlich des Namenstags der heiligen Elisabeth dürfen wir uns auf einen besonderen Nachmittag freuen:

Christa Hecht-Fluhr (ehemalige Dekanatsreferentin) spricht darüber, wie Elisabeth von Thüringen uns bis heute inspiriert – und wie wir die Werte der Nächstenliebe in unserem Alltag leben können.

Schauen Sie vorbei und falls Sie eine Fahrgelegenheit benötigen sollten, kontaktieren Sie gerne den Kressbronner Bürgerbus (Telefon 966260).

PS: Ein herzliches Vergelt‘s Gott an unsere Kuchen, Torten und Zopfbrotbäckerinnen (Kontakt für Kuchenspenden: Telefon 0151/10642610)!

Halleluja-Singers – Singing Celebration – am Sonntag, 23. November

Die Halleluja-Singers Kressbronn und das Ensemble „Heavenly Voices“ laden am Sonntag, 23. November 2025, um 17 Uhr in die Katholische Kirche Kressbronn ein. Unter der Leitung von Patrick Rützel erklingen Gospels, die Herz und Seele berühren.

Kerzenverkauf für Pater Simon Vögele in Brasilien

Am Sonntag, 23. November werden im Anschluss an den Gottesdienst in Kressbronn Kerzen verkauft.

In Gattnau findet der Kerzenverkauf am Sonntag, 30. November nach dem Gottesdienst statt. Der Erlös geht an den Pater Simon Vögele nach Brasilien.

Adventsverkauf der Minis in Kressbronn

Die Ministranten in Kressbronn verkaufen am Sonntag 23. November 2025 nach dem Gottesdienst Weihnachtsgebäck und Selbstgebasteltes für den Advent und Weihnachten.

Herzliche Einladung zu den Krippenspielproben

Noch ist die Krippe leer, aber Weihnachten steht schon fast vor der Tür. In diesem Jahr wollen wir am 24.12. um 17:00 Uhr wieder gemeinsam feiern und ein Krippenspiel aufführen.

Dazu brauchen wir eure Unterstützung. Alle Kinder sind herzlich eingeladen mitzumachen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Ihr schon mal „geschauspielert“ habt oder ob ihr einen Text aufsagen wollt. Wir haben für jedes Kind einen Platz.

Die Proben werden an folgenden Terminen in der kath. Kirche stattfinden:

29.11.2025 - 10:00 Uhr (Einteilung der Rollen)

13.12.2025 - 10:00 Uhr

23.12.2025 - 10:00 Uhr

Das Kigo-Team Kressbronn freut sich auf Euch!

Schwimm mal wieder...

... im Hallenbad Kressbronn a. B.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:45 – 11:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 – 21:00 Uhr (Familien- und Senioren-Badetag)

Donnerstag: 09:45 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 19:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr (nur von Oktober bis April)

Evangelische Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ 2. Kor 5,10a

Gottesdienst

So, 16.11.25 | Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10.00 Uhr, Gottesdienst | Pfarrer Adt
mit Kindergottesdienst
(Start der Krippenspielproben) Ab dem 16.11. proben wir jeden Sonntag von 10:00 – 11:00 Uhr das Krippenspiel für den 24.12.! Wir proben ein modernes Krippenspiel ein. Jeder der Interesse und Lust hat darf mitmachen. Anmelden könnt ihr euch im Pfarrbüro (07543 6594 od. pfarramt.kressbronn@elkw.de) oder bei Werner Hipper (0176 340 88298 oder werner.hipper@mailbox.org)

Mi, 19.11.25 | Buß- und Bettag

19.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl | Pfarrer Adt

Aktuelles

Mi, 12.11.25	15.00 Uhr	Konfi-Unterricht
Do, 13.11.25	19.30 Uhr	öffentliche KGR-Sitzung
Fr, 14.11.25	14.30 Uhr	Hits für Kids in Laimnau
	16.30 Uhr	Tanzprojekt
	19.00 Uhr	Schabbatfeier im Foyer FN mit Anatoli Uschomirski
Di, 18.11.25	19.00 Uhr	Fitnessgymnastik für Frauen
Mi, 19.11.25	15.00 Uhr	Konfi-Unterricht

Einladung zum Jugend-Alpha-Kurs

Hat das Leben einen Sinn? Wer bin ich? Hat das Leben mehr zu bieten? Gibt es einen Gott?

Du bist zwischen 14 und 20 Jahre alt und hast Dir diese Fragen schon mal gestellt? Wenn ja, dann bist Du vollkommen richtig beim Jugendalphakurs!

Alpha ist für alle, die Lust auf gutes Essen, Spiele und offene Gespräche haben. Jeden Alpha Abend gehen wir noch tiefer in neue und alltägliche Themen, zu denen Du Dich in Gemeinschaft austauschen und Deine Fragen stellen darfst. Alpha ist ein Ort, an dem dir zugehört wird und du ehrlich sein darfst. Bring gerne auch Deine Freunde mit. Hier ist jeder willkommen! Schau einfach vorbei!

Startparty ist am 28. November um 19:00 Uhr und dann treffen wir uns acht Mal jeden Freitag (außer den Schulferien).

Wir freuen uns auf dich – dein Jugendalphateam mit Michelle und Nadine

Noch Fragen? Gerne kannst du uns ansprechen:
Michelle.jahnle4@gmail.com oder Instagram: alive_kressbronn

Neuapostolische Kirche Langenargen

- Mittwoch, 19.11. um 20 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Langenargen, Goethestraße 15, 88085 Langenargen
- Donnerstag, 20.11. kein Gottesdienst
- Sonntag, 23.11. um 09:30 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Langenargen, Goethestraße 15, 88085 Langenargen

Einladung zum Volkstrauer- und Soldatentag am Sonntag, 16. November

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie ganz herzlich zum Volkstrauertag am 16. November unter dem Leitspruch „Miteinander den Frieden suchen“ einladen. Gleichzeitig feiern wir das 200- jährige Bestehen unserer Soldatenkameradschaft.

Folgende Programmgestaltung ist vorgesehen:

10.15 Uhr Aufstellung der Mitwirkenden Vereine am Pfarrhaus Gattnau

10.30 Uhr Dankgottesdienst in der St. Galluskirche. Der Musikverein Kressbronn wird den Gottesdienst musikalisch umrahmen.

Anschließend Gedenkfeier auf dem St. Gallusplatz

Im Anschluss an die Kranzniederlegung treffen sich alle Mitwirkenden der Veranstaltung zum gemütlichen Beisammensein im Gasthaus Rössle.

Auch in diesem Jahr möchten wir zum Ausdruck bringen, dass der Volkstrauertag nicht nur dem Gedenken der Opfer der Kriege und des Terrors in der Vergangenheit gilt, sondern auch ein Zeichen für eine zukünftige friedliche Welt sein soll. Und Frieden – das geht wirklich jeden an.

Mit freundlichen Grüßen

Simon David,
Vorsitzender Soldatenkameradschaft Kressbronn 1825 e.V.

Verschiedenes

„Adieu Voré“ – Hommage an den Künstler und seine Kressbronner „Brutstätte“

Zahlreiche Kunstfreunde und Wegbegleiter des Künstlers kamen zur Eröffnung seiner Ausstellung „Brutstätte … adieu Voré“ in die Lände.

Rund sechs Jahrzehnte lang arbeitete der heute 84-jährige Bildhauer, Installations– und Multimediakünstler Voré, der von 1973 bis 2004 als Professor am Fachbereich Design der Fachhochschule Münster lehrte, in den Sommermonaten zurückgezogen in seinem Atelier in Kressbronn. Die letzte Kressbronner Baracke, die, wie Bürgermeister Daniel Enzensperger in seiner Begrüßung sagte, einst für Werftarbeiter und Funker diente, war für Voré seine „Brutstätte“. Von ihr hat er jetzt Abschied genommen und zieht sich ganz in seine Werkstatt in Ettlingen zurück.

Wie der Einführungsredner Herbert Köhler, Kulturpublizist und langjähriger Freund und Wegbegleiter des Künstlers, ausführte, bot ihm diese Brutstätte ideale Bedingungen für konzentriertes Arbeiten an seinen Projekten. Hier sei die Keimzelle, der „Think-Tank“ gewesen, wo er sein bildhauerisches, photographisches, installativ-mediales Projekte konzipiert und entworfen hat, die dann in Ettlingen Gestalt annahmen.

Die vom Kees Tillema kuratierte Ausstellung gibt Einblicke in Vorés künstlerische Entwicklung. Zeichnungen, Skizzen und Entwürfe zu Materialen und Büchern müssen da zu sehen sein. Im Zentrum stehen aber auch zahlreiche Arbeiten aus dem vielseitigen Œuvre des Künstlers, die Voré gerne in Kressbronn zu Gast hatte und deren Bildern ihn an einer Wand begleiteten. Als Türöffner, Brückenbauer und Weggefährten haben ihn viele erlebt, die jetzt zu seiner Ausstellung gekommen waren. Wie Gudrun Teumer-Schwaderer sagte, ist auch die Idee zum Kressbronner Kunstcampus im Gespräch mit Voré geboren worden.

„Archäologie der Seele“ nannte Köhler Vorés künstlerischen Ansatz. Er liebe das Fragment und die Transformation. Seine Skulpturen zeigen verletzte, geschundene, aufgebrochene Fragmente des menschlichen Körpers, statische Momentaufnahmen als verschlüsselte Zeichen für ein bedrohtes Menschenbild. Als Bildhauer liebte Voré besonders den Baumberger Sandstein, einen Sandstein aus der Gegend von Münster, der sich durch eine sehr feine Oberfläche und damit ganz eigene Haptik auszeichnet.

Foto: Kees Tilema

Alle Fragmente seien interpretierbare Bruchstücke, wie auch der Mensch für Voré nur ein Stückwerk, ein unfertiges Mängelwesen, ein Torso sei, das die Ganzheit allenfalls vermuten lasse. Wer die Torsi betrachtet, möge sie für sich komplettieren und in ein aktuelles Umfeld transferieren.

„Am ehesten ist die menschliche Figur dazu geeignet, Aussagen zu tragen, die unser Leben betreffen … Ich will dem Betrachter Arbeit abverlangen bei der Identifizierung und ihm ein weites Feld überlassen zur inneren Beteiligung“, so hat der Künstler schon 1981 seine Arbeit am Menschen gesehen. Das bestätigt sich auch in der Ausstellung „Brutstätte … adieu Voré“.

Herzlich dankte der Künstler, der mit Familie zur Eröffnung gekommen war, für die ihm gewidmete Ausstellung.

Die Ausstellung läuft bis 30. November 2025. Geöffnet ist sie jeweils Freitag und Samstag von 15 bis 17 Uhr und Sonntag von 14 bis 17 Uhr. Eine Führung mit Voré gibt es am 30. November um 16 Uhr Christel Voith/Schwäbische Zeitung

Kartenvorverkauf für das Weihnachtskonzert des Musikverein Kressbronn e.V.

Seit Mitte September sind die Musikantinnen und Musikanten des Musikverein Kressbronn wieder mit zahlreichen Proben für das Weihnachtskonzert beschäftigt.

Die beiden Konzerte finden wie gewohnt am vierten Adventswochenende in der Festhalle in Kressbronn statt. Merken Sie sich also Samstag, den 20.12.2025, um 18:00 Uhr, und Sonntag, den 21.12.2025, um 15:30 Uhr vor.

Der Eintritt kostet 10 Euro und die Karten sind an der Abendkasse oder ab dem 17.11.2025 über „Reservix“ (www.reservix.de) erhältlich.

Weihnachtsmarkt im Tierheim Kressbronn

Die Tierfreunde Bodenseekreis e.V. laden herzlich zum Weihnachtsmarkt in ihre festlich geschmückte Scheune ein am 22. und 23. November sowie am 29. November jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr in Gießen 12, 88079 Kressbronn.

Auf die Besucher warten liebevoll selbst gebundene Adventskränze, Flohmarkt, sowie duftende Waffeln, Kekse und wärmenden Glühwein. Der gesamte Erlös kommt den Tieren im Tierheim zugute.

Aufführung „40 aufwärts“ der Theatergruppe „D´Weibsbilder“ am 22.11.25 !

In der Ausgabe 45 der Seepost wurde diese Aufführung zwar schon mit Kurz-Info angekündigt, dabei aber irrtümlich ein falscher Aufführungstermin (30. November) für Kressbronn genannt.

Wie im amtlichen Veranstaltungskalender der Gemeinde Kressbronn (dort kann auch der Ticketshop mit dem Smartphone angeklickt werden) richtig angegeben, ist der Aufführungstermin jedoch schon am **Samstag, 22. November** um 19:30 Uhr in der Nonnenbachschule. Mit der Bitte um Beachtung des korrekten Termins wird hier auch auf die Möglichkeit zur telefonischen Ticketreservierung: 07566 1477, täglich 17:00-19:00 Uhr und online www.theaterei-isny.de hingewiesen.

Unter der Regieleitung von Ute Dittmar erzählt „40 aufwärts“ die turbulente Geschichte von vier grundverschiedenen Frauen, die unfreiwillig in einem steckengebliebenen Aufzug festsitzen. Auf engstem Raum und über mehrere Stunden hinweg sind die Damen gezwungen, miteinander auszukommen. Zwischen Nervenzusammenbrüchen, Lachanfällen und tiefgründigen Momenten entspinnen sich ehrliche und urkomische Gespräche über Männer, das Älterwerden und den ganz normalen Wahnsinn des Lebens. Während die etwas ungeschickten Wartungsarbeiter Kurt und Erwin nur bedingt zur Rettung beitragen, wächst bei den Protagonistinnen eine wichtige Erkenntnis: „Selbst ist die Frau!“

Erster-Hilfe-Kurs am 17. November – günstige Teilnahmegebühr für Kressbronner

Nachdem der Kurs im Frühjahr rasch ausgebucht war, wiederholt der Seniorenrat dieses Angebot und lädt zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz ein auf Montag, 17. November 2025. Der Kurs ist offen für alle Altersgruppen und findet von 14 bis 17 Uhr im Kapellenhof Kressbronn (Friedhofweg 1) statt. Für Personen, die ehrenamtlich in Vereinen tätig sind, ist die Teilnahme kostenfrei. Für Kressbronner beträgt die Kursgebühr € 10 und für Auswärtige € 45. Im ersten Teil des Nachmittags referiert eine Mitarbeiterin des DRK über Notfall-Situationen und geht auf individuelle Fragestellungen ein. Im zweiten Teil können die Kursteilnehmer während der praktischen Übungsphase verschiedene Erste-Hilfe-Situationen als Fallbeispiele üben. Eine zeitnahe Anmeldung wird empfohlen, da die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt ist. Der Kurs wird aus Mitteln der Pflegekasse gesponsert. Bitte den Teilnehmerbeitrag bar zum Kurs mitbringen, bzw. den Nachweis für die ehrenamtliche Tätigkeit. Anmeldung bis spätestens Freitag, 14.11. per Email unter seniorenrat@kressbronn.de oder telefonisch unter 0151-14239060. (chf)

Kressbronner Schulen

Berufsorientierung am BZP-Kressbronn

Realschülerinnen und Realschüler besuchen Workshops zur Berufsorientierung an der DHS Friedrichshafen

„Wie soll es nach der Realschule für mich weitergehen?“ Diese Frage stellen sich viele Neunt- und Zehntklässler. Um die jungen Menschen bei dieser Entscheidung zu unterstützen, bietet das Bildungszentrum Kressbronn ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich in verschiedenen Bereichen zu informieren und auszuprobieren.

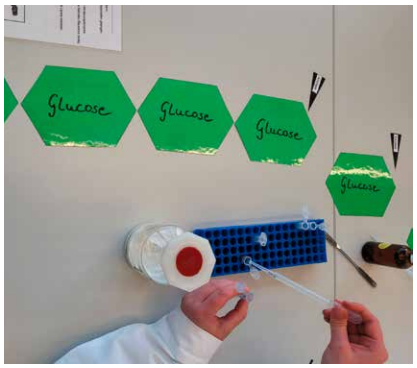

So machten sich letzte Woche rund 60 Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen auf den Weg zur Droste-Hülshoff-Schule in Friedrichshafen. Dort erhielten sie zunächst einen Überblick über das Bildungsangebot der DHS, über die Anforderungen sowie die unterschiedlichen Abschlussmöglichkeiten. Der von Jörg Gleiß, dem Abteilungsleiter der beruflichen Gymnasien, organisierte Informationstag legte den Schwerpunkt auf die Profilfächer. In verschiedenen Fachräumen informierten Gymnasiastinnen, Gymnasiasten und Lehrkräfte darüber, wo die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Profile liegen, und boten kurze Workshops an, bei denen die BZP-Schüler und Schülerinnen selbst aktiv werden konnten. Die Resonanz auf den Vormittag war durchweg positiv. So meinte eine Schülerin: „Ich wusste,

dass ich weiter auf das Gymnasium will, aber ich konnte mir nicht so vorstellen, was mich im Fach Pädagogik oder Biotechnologie erwartet. Jetzt fühle ich mich bei meiner Entscheidung sicherer.“

Jutta Glasbrenner und Markus Jung, BZP Kressbronn

Ho Ho Hoch hinaus!

Am Donnerstag, den 4. Dezember, sind wir – die Klasse 6/7 des SBBZ Kressbronn – auf dem Kressbronner Wochenmarkt mit einem eigenen Stand vertreten.

Dort verkaufen wir individuell gestaltete Grußkarten und handgemachte Weihnachtsdekorationen, die wir mit viel Liebe zum Detail hergestellt haben.

Mit dem Erlös möchten wir uns drei erlebnispädagogische Tage auf der Kressbronner Hütte ermöglichen. Mit Ihrem Einkauf unterstützen Sie uns und bringen uns unserem Ziel – dem Bregenzer Wald – ein Stück näher. Also kommen Sie vorbei, stöbern Sie, schenken Sie Freude – und helfen Sie uns, hoch hinaus zu kommen!

Aktuelle Woche

Samstag, 15.11.2025

14:00 Uhr	Jahreshauptübung freiwillige Feuerwehr KiFaZ Bachtobel,
10:00 Uhr	Wandern mit Alpakas, Anmeldung: www.vhs-bodenseekreis.de / Tel. 07541 2045468, Treff: Daniela Beck, Ergotherapie, Kapellenstraße 26, Betznau (gegenüber Gaststätte)
10:00 Uhr	Workshop: Improvisationstheater, Anmeldung: www.vhs-bodenseekreis.de / Tel. 07541 2045468, Gemeindebücherei, Mehrzweckraum, Hemigkofener Straße 11

Sonntag, 16.11.2025, Volkstrauertag

10:30 Uhr	200 Jahre Soldatenkameradschaft, St. Gallus, Gattnau

Montag, 17.11.2025

14:00 – 17:00 Uhr	Erste-Hilfe-Kurs für und mit Senioren, Kosten: Kressbronnerinnen und Kressbronner 10,00 €, Auswärtige 45,00 €, ehrenamtlich Tätige kostenfrei, Bezahlung bar vor Ort, Anmeldung: seniorenrat@kressbronn.de oder 0151 14239060, Kapellenhof, Friedhofweg 1
17:00 Uhr	Seniorenrat: Gedächtnistraining, Treff: Kapellenhof, Friedhofweg 1

Dienstag, 18.11.2025

09:00 Uhr	Nordic Walking mit Trainer Roland, kostenfrei, ohne Anmeldung, Treff: Festhallenparkplatz

Mittwoch, 19.11.2025

14:30 – 16:30 Uhr	Seniorennachmittag mit Kaffee, Kuchen, Zeit für Begegnung und Gespräche, für Senioren aller Konfessionen, kostenfrei. Fahrgelegenheit mit dem Kressbronner Bürgerbus unter Telefon 9662-60 möglich, Räume unter der kath. Kirche Maria Hilfe der Christen, Kirchstraße 4
19:30 Uhr	Büchertreff: „Der Junge im Taxi“ von Sylvain Prudhomme, kostenfrei, ohne Anmeldung, Mehrzweckraum Gemeindebücherei, Hemigkofener Straße 11

Donnerstag, 20.11.2025

08:00 – 12:00 Uhr	Kressbronner Wochenmarkt, Treff: Rathausplatz, Hauptstraße 19
17:00 Uhr	Fackelwanderung und Dinnete-Menü, feste Schuhe erforderlich, bei jeder Witterung, Kosten: ab 11 Jahren 39,00 €, Kinder 2-10 Jahre 2,00 €/Lebensjahr (kein Menü sondern Kinderdinnete), Anmeldung: info@hofgut-schleinsee.de, Hofgut Schleinsee 3

Freitag, 21.11.2025

19:00 Uhr	R(h)um mit Arthur Nägele, Anmeldung: tasting@steinhauser-bodensee.de, Kosten: 65,00 €, Steinhauser GmbH, Raiffeisenstraße 23

Samstag, 22.11.2025

10:00 Uhr	Seminar: „Stille finden - Das Wesentliche sehen“, Kosten: 159,00 € incl. Mittagessen und Getränke, Anmeldung: info@ottilie-wenzler.com, Hofgut Schleinsee 3
14:00 Uhr	Woman Day Retreat, ein Nachmittag von Frauen für Frauen zum Thema Frauengesundheit und Selfcare, bitte Matte/Kissen/Decke mitbringen, Kosten: 94,00 €, Anmeldung bis 23.10.2025: kathleendworschak@gmx.de, Werft1919, Bodan-Werft 11)
19:30 Uhr	Theaterei Isny e. V. - D‘Weibsbilder: „40 aufwärts“, musikalische Komödie, freie Platzwahl, Ticketreservierung: 07566 1477, täglich 17:00-19:00 Uhr und online www.theaterei-isny.de, 15,00 €, Aula der Nonnenbachschule, bitte Parkplätze an der Festhalle nutzen

Sonntag, 23.11.2025, Totensonntag

16:30 Uhr	Yin Yoga mit Live Musik von Johannes Vogt, Anmeldung und Infos: www.bewegungsoase.de, Werft1919, Bodan-Werft 11
17:00 Uhr	Shout to the lord – Singing Celebration Unter der Leitung von Patrick Rützel singen die „Halleluja-Singers Kressbronn“ zusammen mit dem Ensemble „Heavenly Voices“ zum Fest des Christkönigsonntages Gospels und mehr. Eintritt frei, Pfarrkirche Maria Hilfe der Christen
18:15 Uhr	Singkreis Mantra singen mit Johannes Vogt, Werft1919, Bodan-Werft 11

Familientreff Kressbronn a. B.

Öffnungszeiten und Gruppenangebote finden Sie auf der Homepage www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/oeffentliche-einrichtungen/kinderbetreuung/familientreff

Kunstmuseum Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Infos zu Ausstellungen in der Lände finden Sie unter kunstmuseum-laende.de

PARKKAFFEE, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Montag bis Mittwoch sowie Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr,
Donnerstag: 14:00 – mind. 22:00 Uhr,
Samstag und Sonntag: 9:00 – mind. 22:00 Uhr,
Frühstück ab 9:00 Uhr mir Reservierung

Geschmacksache

Herr Müller und Frau Müllerin
die sitzen in der Stube drin
und tun sich ganz gemütlich
an Weihnachtsplätzchen gütlich.

Durch Nadelbaum getränkte Luft
streicht köstlich edler Kaffeeduft,
im Zimmer flackern Kerzen
und wärmen ihre Herzen.

Es hat das leckere Gebäck
nicht den Genuss allein zum Zweck,
auch Tradition, Besinnlichkeit
sind ein Fanal der Weihnachtszeit. -

Da, - Kaugeräusch durchbricht die Stille! -
„Die feinen Kipferl mit Vanille,
die sind mein klarer Favorit“,
teilt Müller der Frau Gattin mit.

„Ach was! Man sieht doch an den Resten,
Hausfreunde sind die allerbesten.“ -
Das Damenurteil unumstößlich,
die Kipferl macht es schier untröstlich.

Ein Spuk! - jäh steh‘n die Kipferl auf,
man hört undeutliches Geschnauf,
das lässt die Müllers zittern
und die Enttäuschung wittern.

Ein Hausfreundbredle lächelt breit
voll Stolz ob seiner Köstlichkeit.
Doch Müllers, weil sie nüchtern sind,
sie schlagen Geister in den Wind.

Dass zwar Gebäck Aroma satt
doch auch noch eine Seele hat,
wird unbarmherzig ignoriert,
wenn auch das Feingefühl verliert.

Auf dass man sich nicht streiten kann,
seh’n sich die beiden Müllers an:
„Wir lassen Bredle Bredle sein
und tauchen sie in Kaffee ein.

Sie in die Tassen tunken
macht sie derart betrunken,
dass wir von den Gebäcken
Spielarten nicht mehr schmecken.“

Axel Rheineck

Vereinsnachrichten

Rennteam startet im Pitztal in die neue Saison

Vom 30. Oktober bis 3. November startete das Rennteam Kressbronn traditionell im Pitztal in die neue Skisaison. Bei abwechslungsreichen Bedingungen – von Sonnenschein über Neuschnee bis hin zu dichtem Schneefall – trainierten die jungen Athletinnen und Athleten in drei Gruppen konzentriert an ihrer Technik. Unterstützt wurden sie durch Videoanalysen und die engagierte Anleitung des Trainerteams. Besonders gefreut haben wir uns über die Teilnahme von vier neuen Familien!

Nach den intensiven Skitagen folgte noch ein kurzes Konditions- und Geschicklichkeitstraining, um Kraft, Balance und Ausdauer zu fördern. Für die geselligen Stunden bot das Haus Bergheim – bereits im vierten Jahr unsere Unterkunft – den perfekten Rahmen. Beim „Lügen“, Jenga-Turm-Bauen, Gelächter und guten Gesprächen vergingen die Abende im Flug. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle nochmals an die Trainer Johannes Wachter, Niklas Schuler, Claudia Brauchle und Ben Dolezal, an Micha Ruoss für die Organisation, Gere für den Materialtransport und Pia für die lustigen Insta-Reels – ein rundum gelungener Auftakt!

Skiflohmarkt am Samstag, dem 15. November in der Festhalle in Kressbronn

Der Kressbronner Skiclub veranstaltet am kommenden Samstag, dem 15. November seinen 51. Skiflohmarkt. Die Skikursanmeldung wird wieder rein online angeboten. Fragen hierzu können an diesem Samstag vor Ort gestellt werden. Wie immer werden neben gebrauchter Skiausrüstung und Skikleidung für Alpin-, Lang- und Tourenlauf auch Snowboardartikel, Rodel, Schlittschuhe, Sturzhelme, Bergschuhe sowie gut gebrauchte Winterkleidung angenommen. In Zusammenarbeit mit einem hiesigen Sportgeschäft werden auch günstige Skisets für Kinder und Jugendliche angeboten.

Anlieferung von 10.00 – 12.00 Uhr,
Verkauf von 13.30 – 15.00 Uhr.

Abholung von Erlös und nicht gebrauchten Gegenständen von 15.00-15:30 Uhr. Nach 16:30 Uhr nicht abgeholte Erlöse werden als Spende betrachtet.

Für die Bearbeitung ist von jedem Anlieferer eine Bearbeitungsgebühr von Euro 0,50 je Artikel zu entrichten. Vom Verkaufserlös werden 10% als Spende für die Jugendarbeit des Skiclubs einbehalten. Das Skirennteam lädt zu Kaffee und Kuchen ein.

Sportnachrichten

Jugend-Handballcamp der SG Argental und JSG Bodensee

Mit stolz blicken die Handballabteilungen der SG Argental und der JSG Bodensee auf das erste Handball-Camp zurück, welches in den Herbstferien in Langenargen stattfand.

Ganze vier Tage verbrachten die D- und C-Jugendlichen der SGA und der JSG sowie Spielerinnen des SV Tannaus in der Sporthalle im Sportzentrum. Vom frühen Morgen bis in den späten Nachmittag hinein absolvierten die Mädels und Jungs aus dem Umland (Laimnau, Langenargen, Tettnang, Kressbronn und Eriskirch sowie Tannau/Obereisenbach) ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Stationen, die unterschiedliche handballspezifische Übungen beinhalteten.

Das Ziel des Camps war es, die technischen und taktischen Fähigkeiten der Nachwuchshandballer zu fördern, ihre Spielfähigkeit bzw. -freude zu steigern und vor allem den Teamgeist zu stärken. Unter der Anleitung eines professionelle Trainers, Matthias Kornes, u. a. A-Trainer-Lizenz Leistungssport des deutschen Handballbundes (DHB) sowie zahlreiche vereinsinterne, engagierte Trainerinnen und Trainer wurden Übungen zu Wurf- und Pass-Techniken, Koordination, Athletik, Abwehrverhalten und Spielfähigkeit sowie verschiedener Spielformen durchgeführt.

Neben den intensiven Trainingseinheiten gab es auch einen Workshop der AOK Bodensee-Oberschwaben, den Nathalie Mazingue zu gesunder Ernährung inkl. Genusstraining (nicht nur auf den Sport bezogen), Medienkonsum sowie Entspannungs- und Beweglichkeitsübungen interaktiv gestaltete. Zwischen den einzelnen Übungen nutzten die Kids die gemeinsamen Pausen zum Akku aufladen und Socializing. Neben dem Trinken gab es liebevoll vorgeschnittene Obst- und Gemüse-Sticks oder kleinen, gesunden Snacks zur Stärkung. An zwei Nachmittagen konnten sich die Kinder in den Pausen ihren Lieblings-Smoothie mit einem Smoothie-Bike durch eigene Muskelkraft mixen. Für die etwas längere Mittagspausen wurde meist das abwechslungsreiche und sehr leckere Essen in die Halle geliefert oder man pilgerte in die benachbarte Pizzeria. In einer tollen Atmosphäre, auch abseits des Spielfeldes, sorgten die vielen Helfer und Helferinnen für einen rundum gelungenen Rahmen des Camps.

Die positive Stimmung und die hohe Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten, wie wertvoll solche Angebote für die Entwicklung junger Handballer sind. Ein besonderes Highlight war das abschließende Handballspiel jeden Abend, bei der alle ihr erlerntes Können unter Beweis stellen konnten.

Ein besonderer Dank geht an unsere zahlreichen Sponsoren, Unterstützer und Gönner. Ihre großzügige Unterstützung sowie Geld- und Sachspenden haben dazu beigetragen, der nächsten Handballer-Generation unvergessliche Tage voller Sport, Spaß und Gemeinschaft zu ermöglichen.

SPORTVEREIN KRESSBRONN

E-Junioren beenden fulminante Herbstrunde

Zwei Meisterschaften konnten die E-Junioren in der Herbstrunde feiern. Die E1 gewann alle ihre sieben Spiele und erzielte dabei sagenhafte 82 Tore. Auch die E2 errang souverän den ersten Platz mit sechs Siegen und einem Unentschieden. Unsere E3 stemmte sich ebenfalls wacker und errang schlussendlich

den guten fünften Platz mit zwei Siegen, zwei Niederlagen und einem Unentschieden.

Zusammengefasst steht ein Torverhältnis der drei Teams von 149:29 zu Buche, was in der Region wohl seinesgleichen sucht. Insgesamt also eine ausgezeichnete Leistung des Jahrgangs 2015/2016 mit durchschnittlich 35-40 motivierten Kindern pro Trainingseinheit.

WFV-Hallenrunde in der Seesporthalle

Während in einigen Jugenden die Hinrunde immer noch in vollem Gange ist, starten die jüngeren Jugenden (E- und D-Jugend) bereits am Wochenende in die Hallenrunde. Spielort ist unsere schöne Seesporthalle in Kressbronn. Am Samstag und Sonntag sind die Mannschaften in unterschiedlichen Vorrunden aktiv. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Turnierprogramm Samstag:
- E3-Jugend: 9-12 Uhr
- D-Jugend: 15-18 Uhr

Turnierprogramm Sonntag:
- E2-Jugend: 9-12 Uhr
- E1-Jugend: 12-15 Uhr

Im ASSBAU-Stadion finden folgende Jugend-Heimspiele des SV Kressbronn statt:

Samstag 15.11.:

13:45 Uhr; C-Junioren: SVK – SGM SV Baustetten/Mietingen

15:30 Uhr; A-Junioren: SVK – TSV Tettnang

Advent

Sa 15. Nov 17 – 20 Uhr
So 16. Nov 13 – 17 Uhr

Anschließend zu den regulären Öffnungszeiten:
Di – Fr 8 – 12.30 Uhr + 14 – 18 Uhr, Sa 8 – 12.30 Uhr

vögele
florales vereint

Buchenstraße 24 • 88085 Langenargen
T 07543-2301 • info@blumen-voegele.de
www.blumen-voegele.de

KRESSBRONN
am Bodensee – da bin ich gern!

KRESSBRONNER WEIHNACHTSMARKT
28. NOV. 16:30 – 20:30 UHR
29. NOV. 15:00 – 20:30 UHR
www.kressbronn.de

Foto: Maurice Ressel

Unser Ziel:
Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter www.strassenkinder.de
DON BOSCO
Straßenkinder
Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

PflegeHilfe
Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause

Stundenweise Haushaltshilfe

24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus **www.pflegehilfe.plus**

11 Neubauwohnungen
im Bachtobel zu vermieten

Bezugsfertig ab Fertigstellung Mai/Juni 2026

14 €/qm Kaltmiete

80 €/Tiefgaragenstellplatz

über dem Kinder- und Familienzentrum

2./3. Obergeschoss

Erstbezug Neubau

Bewerbungsfrist: 20.11.2025, 08.30 Uhr
Weitere Informationen unter www.kressbronn.de

3x 2-Zimmer (53m²)
6x 2-Zimmer (60m²)
2x 4-Zimmer (96m²)

Für die Bewerbung muss das vorgefertigte Bewerbungsformular ausgefüllt werden. Näheres dazu finden Sie online im Exposé zu den Wohnungen.

Kontakt
Sachgebiet Liegenschaften und Steuern
Amt für Gemeindefinanzen
07543 9662-16
mietwohnungen@kressbronn.de

Kressbronn Nähe BHF
1-Zi-Whg. , ca. 32 m², 1.OG
EBK, teilmöbliert,Balkon, Lift,
Keller, TG- Doppelparker.
Ab 1. Jan. 26 zu vermieten
EA-B 89,2 kWh (m².a) Gas E
KM 480,- € + TG.PL. 50,- €
+ NK 170,- €
Mietbüro Wind
Karlstr. 27, 88069 Tettnang
Tel. 07542-54957
margueritewind@gmx.de

Rädlewirtschaft Rottmar
Geöffnet vom
18.11. bis 14.12.25
ab 17 Uhr
Montag Ruhetag!
Öffnungszeiten Hofverkauf
Di. – Fr. 7.30 Uhr – 12:30 Uhr
Mi. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Weinbau-Brennerei Rottmar
Am Dorfbach 14
Kressbronn-**Betznau**
Telefon 0 75 43 / 80 89
www.weinbau-rottmar.de

MALERSCHMID
seit 1858
Alexander Schmid, B. Eng. Innenausbau & Malermeister
www.maler-schmid-wasserburg.de | T 08382 89 74 2
Hattnauer Straße 8 | 88142 Wasserburg Bodensee

1-Zi. Appartment EG
in Kressbronn-Retterschen
kl. Küchenzeile,DU/WC,Tel.,
Sat-TV, Internet, W-Lan vorh.
Waschküche, Stellplatz, Carport,
Garten m. Pavillion/Grillplatz
zu vermieten ab 1.12.25
Warmmiete 550,00 mtl.
incl. aller NK.
Telefon 07543-7139
(whatsapp: 01520 6406598)

Tiefgaragenstellplatz
zu vermieten
ab sofort
Kressbronn, Ortsmitte
Telefon 0179 1379946

Bitte beachten Sie unseren Redaktionsschluss Dienstag 12:00 Uhr!

WÜRTH
Sanitär | Heizung | Solar
Wärmepumpen • Gasheizungen
Bad Neu- und Umbau
Joachim und Stefan Würth GbR
Kümmertsweiler 3 • 88079 Kressbronn
Telefon 0170 4374174 • kontakt@sanitaer-wuerth.de
www.sanitaer-wuerth.de

Autohaus Biggel
Service
Nutzfahrzeuge Service
EURO MOBIL RENT-A-CAR

VORTRAG: team HÖRMANN

MODERNE HEIZSYSTEME

Spannende Infos rund um: **Heizungsmodernisierung & Förderung**

DIENSTAG 25.11.2025 | DONNERSTAG 27.11.2025 | BEGINN UM 18:00 UHR

JETZT PER QR-CODE ANMELDEN

Tel: 07541/95990-0
Mail: info@hoermann-fn.de

Otto-Lilienthal-Straße 30
in 88046 Friedrichshafen

Lindinger Immobilien

Ihr Immobilien-Partner am Bodensee

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43 / 93 86 93 · Fax 93 87 26
www.lindinger-immobilien.de

METZGEREI FRICK

HERZHAFTE FRICK QUALITÄT frisch aus dem Kessel FLEISCHWAREN

Unsere Angebote
gültig vom 12.11.25 – 18.11.25

Frische Schweine-schnitzel oder Schweinegeschnetzeltes	100 g	**1,19 €**
Hackbraten mit frischer Petersilie	100 g	**1,09 €**
Wacholderschinken	100 g	**1,99 €**
Zwiebelmettwurst 135 g	100 g	**1,59 €**

SUPER Sonderpreis!
Fleischwurst im Ring, 500 g
100 g = 1,38 €
1 Ring **6,90 €**

SUPER Sonderpreis!
Kartoffelsalat täglich frisch, hausgemacht
250 g **2,00 €**

Metzgerei Frick - Seestraße 21 - **88079 Kressbronn am Bodensee**

AUTOCENTER KRESSBRONN

15% RABATT

HERBST AKTION:

Ob Bremsen, Auspuff oder Kühler – wir verbauen Meisterqualität zu fairen Preisen.

Spare jetzt 15% auf alle Ersatzteile bei Reparaturen und Service!

Gültig bis zum 23. November 2025

IHR **ZUVERLÄSSIGER** KFZ **PARTNER** AM **BODENSEE!**

Kanisfluhweg 12 · 88079 Kressbronn am Bodensee · Tel.: +49 (0) 7543 / 9654804

lebenam bodensee
Eine Marke der Sparkasse Bodensee

Erste Adresse: Für Kauf und Verkauf.

Digital, persönlich, seenah.

Suchen, finden oder den Wert der eigenen vier Wände ermitteln: bei uns sind Sie immer gut beraten. Digital auf unserer Immobilienplattform und, am liebsten, natürlich persönlich.

Nadine Severin

Reinhold Gebhard

Ihre Berater für Kressbronn, Langenargen & Tettnang
T 07541 704-8137

Jetzt **kostenlos** Immobilienwert ermitteln!

Durch unsere **Beratung vor Ort** oder online unter:
leben-am-bodensee.de